

**Beschluss des Landrats vom 27.11.2025**

Nr. 1453

**13. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**  
2025/437; Protokoll: cr

Kommissionspräsident **Tobias Beck** (EVP) spricht gleich zu den Traktanden 12–17. Die Prüfung der Akten hat ergeben, dass keine Einwendungen gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu machen sind. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, jeweils mit 7:0 Stimmen ohne Enthaltungen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss der regierungsrätlichen Vorschläge festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 72:4 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---